

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/39

Sitzungstermin: Montag, 20.02.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Norbert Müller CDU

Herr Christoph Neubauer SPD

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Vertreter

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Lutz Nitz GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2022 / 23.01.2023 - öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil
- 5.1 Fußgängerbrücke Uhlandstraße, Vorplanung **2019-2024/Bau-120**
- 6 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 6.1 Sanierung Wasserturm Genthin **2019-2024/Info-245**
- 6.2 Gewerbegebiet Nord, Regenentwässerung **2019-2024/Info-246**
- 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Ausschussvorsitzende, Frau Vasen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wurde einstimmig ohne Ergänzungen zugestimmt.

_ beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Hahm leitete im Auftrag der Stadtseniorenvertretung eine Anfrage der Einwohner der Rathenower Heerstr. weiter, wo die Barrierefreiheit nochmals thematisiert wurde.

Frau Turian nahm dazu Stellung und erläuterte, dass mehrfach der Eigentümer angeschrieben wurde, dass er sein Grundstück anpassen muss. Die Stadt wird in den nächsten Wochen eine Bordsteinabsenkung gegenüber auf den Gehweg fertigen um der Barrierefreiheit zu entsprechen. Der Sachverhalt war bereits Gegenstand einer Beratung im Ausschuss.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2022 / 23.01.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 19.12.2022 wurde einstimmig beschlossen

Ja 7, Nein 0, Enthaltungen 2, Befangen 0

Die Niederschrift vom 23.01.2023 wurde einstimmig beschlossen

Ja 7, Nein 0, Enthaltungen 2, Befangen 0

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil

2019-2024/BAU-120 beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.1 Fußgängerbrücke Uhlandstraße, Vorplanung Sachverhalt:

2019-2024/Bau-120

Im Zuge der jährlichen Brückenprüfungen erhielt die Fußgängerbrücke (FGB)

Uhlandstraße die Zustandsnote 3,5. Aufgrund des sehr schlechten Allgemeinzustandes des Bauwerkes ist die Instandsetzung der Fußgängerbrücke erforderlich. Das Ingenieurbüro VIC aus Potsdam wurde mit Planung der Instandsetzungsmaßnahmen beauftragt.

Das Schadensbild wurde dargestellt und erörtert, ebenso die fachlichen Sanierungsmöglichkeiten.

Die Instandsetzungsmaßnahmen machen die Vollsperrung für den Fußgängerverkehr erforderlich, wodurch der Fußgängerverkehr umzuleiten ist. Die nächste Querungsmöglichkeit der Anlagen der DB AG befindet sich in der Karower Straße oder durch den Bahnhof Genthin. Während der Instandsetzungsmaßnahmen am Übergangsbauwerk werden Sperrpausen des Bahnbetriebs erforderlich.

Nach bisherigem Haushaltsansatz stehen für einen ersten Bauabschnitt 650.000 € zur Verfügung. In Anerkennung dieser Haushaltsfreigabe ergibt sich ein technisch sinnvoller Abschnitt mit folgendem Bauumfang, der baufachlich zu empfehlen ist:

Die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beschränken sich bei der Maßnahme auf die vorhergehenden Darstellungen aus der Vorplanung. Es handelt sich um eine Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen der Unterhaltungskosten für Straßen und Bauwerke. Die tatsächlichen Beschaffungs- und Herstellungskosten werden mit der öffentlichen Ausschreibung festgestellt.

Der konkrete Bauausführungstermin bestimmt sich nach Vorlage der Plangenehmigungen von Drittbehörden. Als Arbeitsziel ist vorgesehen, dass die Leistungen noch in 2023 ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Für einen weiteren Bauabschnitt werden die Instandsetzungsmaßnahmen des Überbauwerkes empfohlen. Dieser beinhaltet den Korrosionsschutz am Tragwerk, den Platten und der Entwässerungsrinne sowie neue Geländer.

Zur Durchführung der Baumaßnahme sind Sperrungen und Sicherungsmaßnahmen des Bahnbetriebes der Deutschen Bahn AG erforderlich.

Der konkrete Bauausführungstermin für diesen Bauabschnitt bestimmt durch die Abstimmung mit der DB AG zu den Sperrpausen. Als Arbeitsziel ist vorgesehen, dass die Leistungen 2024 ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung kann erst nach der Abstimmung mit der DB AG erfolgen um die verbundenen Sicherungsmaßnahmen mit einzubringen.

Dies setzt aber eine Kostenfreigabe mit dem HH 2024 voraus.

Mit der vollständigen Instandsetzung der Fußgängerbrücke werden Folgekosten für unvorhersehbare Sanierungen und Schadensbegrenzungen minimiert und führen damit zu einer Reduzierung der jährlichen Unterhaltungskosten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Planungsvorgabe in der Variante 3 zur Instandsetzung der Fußgängerbrücke Uhlandstraße und die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der FGB.

Die Beschlussvorlage mit der Variante 3 wurde einstimmig beschlossen

__ beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil

TOP 6.1 Sanierung Wasserturm Genthin Sachverhalt:

2019-2024/Info-245

Am Ende Dezember 2022 ist für die o.g. Maßnahme die abschließende Dokumentation für die Schadenskartierung bei der Stadt Genthin eingegangen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach erfolgter Untersuchung von 80 Bohrkernen die Druckfestigkeitswerte im Kernbereich der 8 Stahlbetonstützen (Lisenen) als ausreichend zu betrachten sind, nur an der Oberfläche sind teilweise bis in Tiefen von 5 bis 10 cm schadhafte Betonoberflächen sichtbar, welche für eine fachgerechte Reprofilierung keine ausreichenden Haftzugfestigkeitswerte bieten können.

Aus Sicherheitsgründen ist auf das weitere Ausstemmen an diesen Stellen verzichtet worden, da sich nach Rücksprache mit dem beauftragten Statikbüro für das weitere Sanierungsverfahren zusätzliche Abstützungen, welche mit einem relativ hohen Kostenaufwand verbunden sind, erforderlich machen. Parallel dazu ist in diesem Zusammenhang weiterhin festgestellt worden, dass nach erfolgten AKR-Untersuchungen (Alkali-Kieselsäure-Reaktion) an 3 ausgewählten Prüfstellen positive Ergebnisse vorliegen.

AKR (umgangssprachlich Betonkrebs) wird primär durch das Verwenden ungeeigneter Zuschlagstoffe bzw. sekundär durch Feuchtebelastung verursacht. Die AKR beschreibt eine Reaktion zwischen den alkaliempfindlichen Bestandteilen der Gesteinskörnung und der Porenlösung des Betons. Alkaliempfindliche Gesteinskörnungen sind aufgrund ihrer Zusammensetzung im alkalischen Milieu des Betons instabil. Es bildet sich ein Alkali-Kieselsäure-Gel, welches das Bestreben hat, Wasser aufzunehmen.

Bei Beton, der während seiner Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist, besteht in diesem Fall die Gefahr, dass infolge der expansiven Reaktion (Quelldruck) das Gefüge des Betons geschädigt wird. Es ist unüblich, dass an vertikalen Flächen eine AKR-Reaktion stattfindet, weil hier normalerweise von keiner dauerhaften Feuchtebelastung ausgegangen werden kann.

In aktuellem Fall wird von den Fachplanern aber zu vermutet, dass sich hier dauerhaft Feuchtigkeit in vorhandenen Hohlstellen zwischen der teilweise hohl liegenden Putzschicht und den Stahlbetonstützen festgesetzt hat und es deshalb zu dieser Reaktion gekommen ist.

Die an der Fachplanung beteiligten Fachingenieure erwarten weiter Sicherungsuntersuchungen, um die Risikoabschätzung zu erleichtern.

Dazu werden von der Verwaltung noch weitergehende, mündliche Erklärungen abgegeben.

Da im weiteren Sanierungsverfahren nicht ausgeschlossen werden kann, dass an einzelnen Schadstellen bis in tiefere Lagen ausgestemmt werden muss, ist hier im Rahmen einer Risikobetrachtung, gerade im Hinblick auf den weiteren Fortschritt der AKR-Reaktion innerhalb des Baukörpers, das Hinzuziehen eines mit entsprechender Expertise ausgestatteten Baustoffingenieurs erforderlich. Gegebenenfalls sollen dann noch weitere Bohrproben auf AKR zu untersuchen.

Sollte sich im Ergebnis zeigen, dass sich die AKR-Reaktion nur auf die äußeren 10 cm bezieht, wird davon ausgegangen, dass eine weitere Sanierung gegebenenfalls unter Verwendung spezieller Instandsetzungsmaterialien unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstützarbeiten fortgeführt werden. Entsprechend der Merkblätter der Materialhersteller ist bei Fehlstellen über 25 mm eine Reprofilierung in mehreren

Schritten durchzuführen.

Hinsichtlich der Risikoabschätzung und damit auch in Bezug auf die Festlegung des Sanierungsumfangs sind weitergehende, konstruktive Auseinandersetzungen zu erwarten.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

_ Kenntnis genommen

TOP 6.2 Gewerbegebiet Nord, Regenentwässerung

2019-2024/Info-246

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben Regenentwässerung Gewerbegebiet Nord sieht die Planung vor, dass ein Regenwasserpumpwerk, eine Druckrohrleitung in Richtung Elbe-Havel-Kanal (EHK) unter Querung der Gleisanlage und ein Einleitbauwerk in den EHK gebaut werden müssen.

Die diesbezüglichen Projektvorgaben wurden in den Fachgremien beraten und beschlossen.

Gleichzeitig soll auch eine Anbindung der Regenentwässerung im Bereich Mühlenfeld geschaffen werden.

Vorabstimmungen mit den Behörden und betroffenen Grundstückseigentümern sind dazu bereits erfolgt.

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde am 10.05.2021 bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht und am 09.12.2022 mit Auflagen erteilt.

Zum Beispiel bedarf es zusätzlicher artenschutzrechtlicher Untersuchungen, da bei den Voruntersuchungen u.a. Zauneidechsen aufgefunden wurden.

Die dazu notwendigen Aufträge für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den statischen Nachweis für die Bahnquerung konnten Anfang Februar 2023 erteilt werden.

Die Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird über einen Zeitraum von 1 Jahr erfolgen.

Die Ausführungsplanung kann daraufhin erst 2024 erfolgen, mit anschließender Ausschreibung der Baumaßnahme.

Herr Müller gab zu Bedenken, dass aufgrund des Klimawandels Eile geboten sei, da niemand den Schaden übernehme.

Herr Kroll fragt nach ob es üblich ist, dass eine wasserrechtliche Genehmigung so lange dauert (1 ½ Jahre)

Frau Turian führt aus, dass auf die Dringlichkeit hingewiesen wurde, es gab fortlaufend Nachforderungen, die erfüllt werden mussten und im Zuge dessen sind die Zauneidechsen entdeckt worden.

Der Ausschuss hat dies zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Durch die Stadtratsfraktion der CDU wurde ein Antrag zum Radwegebau Parchen-Hohenseeden vorgetragen, der bereits fristgerecht schriftlich eingereicht wurde. Auf Grund der Ladungsfristen konnte dieser nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Antrag wurde den Ausschussmitgliedern per E-Mail zeitnah zur Verfügung gestellt und wurde zum TOP 7 beraten.

Dies sei Bestandteil der Radwegekonzeption, einen überregionalen Anschluss an den

Elbe-Radweg zu erlangen

Es wurden seitens der Verwaltung Vorgespräche mit der EG Elbe-Parey geführt. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten können für die beteiligten Kommunen noch nicht ermittelt werden, da dazu erst Projektentwicklungen nötig sind.

Da die diesbezüglichen Kooperationsvereinbarungen dazu konkrete Regelungen enthalten und diese Vertragsgestaltung ohnehin dem SR vorzulegen ist, sollte diese Antragstellung als Interessensbekundung des SR betrachtet werden.

Die Mitglieder des BUV unterstützen einstimmig die Interessensbekundung und Weiterleitung an den SR.

Weitere Anfragen:

Herr Mangelsdorf erkundigt sich nach dem Vorschlag des Schulprojektes Gymnasium zum Thema Rad-/Fußweg Mützelstr. Zwischen der Thälmannschule und dem Mühlgraben könne eine Markierung eines Radweges aufgebracht werden, wo Fußgänger einbegriffen sind. (erhöhte Verkehrssicherheit)

Frau Turian arbeitet hier nochmals zu, aber gibt zu bedenken, dass nach fachlicher Vorbewertung die Restfahrbahnbreite nicht ausreicht um einen kombinierten Fuß-/Radweg anzulegen.

Herr Mangelsdorf erfragt den Stand der Planung zum Radweg Richtung Mütze und die Anbindung des WG am Mühlengraben.

Frau Turian führt aus, dass es nach Beschluss im BUV eine Planungerweiterung für die Anbindung zum Wohngebiet gegeben hat, die aber als gesonderter Planungsabschnitt zu betrachten ist, da diese Aufgabenstellung nicht in die bisherige Förderabsicht passt. Aktuell wurden zusätzliche Vermessungen veranlasst, da festgestellt wurde, dass die Flurkarten nicht übereinstimmen. Es musste eine neue Vermessung angeordnet werden. Am Separationsweg gab es Verschiebungen.

Herr Mangelsdorf äußert sich zu Schäden an den Borden Ziegeleistraße Zufahrt Sitex. Diese sind durch den LKW Verkehr völlig kaputtgefahren. Ob es möglich wäre eine vernünftige Einfahrt zu erstellen.

Es ist zu erwarten, dass die parallele Zufahrt zum Betriebsgelände als nichtöffentlich zu betrachten ist

Herr Müller gibt an, dass diese Kosten von Sitex selbst zu tragen sind.

Herr Feuerherdt erkundigt sich nach der Möglichkeit, für die Schüler der GS Uhland in der Keplerstraße eine Bushaltestelle zu bauen.

Frau Turian gibt an, dass es eine Bushaltestelle geben wird. Aber es mit der NJL abgeklärt werden muss auf welcher Seite dieses stehen soll.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde durch die stellv. Vorsitzende Frau Vasen wieder hergestellt.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19.03 Uhr geschlossen.

